

Amtliche Mitteilungen

Datum 20. Juni 2016

Nr. 49/2016

Inhalt:

Fachspezifische Bestimmungen

**für das Fach
Musik
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 20. Juni 2016

Fachspezifische Bestimmungen
für das Fach
Musik
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
der
Universität Siegen

Vom 20. Juni 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgenden Fachspezifischen Bestimmungen erlassen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

§ 4 Auslandsaufenthalt

§ 5 Studiumumfang

§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

§ 9 Bachelorarbeit

§ 10 Studienverlaufsplan

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Zugangsvoraussetzung für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GYMGe) ist die bestandene Eignungsprüfung. Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung in den Bachelorstudiengängen im Fach Musik für das Lehramt an Grundschulen (G), für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe), für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GYMGe), für das Lehramt am Berufskolleg (BK) der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 20/2015).

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Das Studium vermittelt die notwendigen wissenschaftlichen, aber auch künstlerisch-praktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von pädagogischem und musikologischem Fachwissen und dessen Nutzung für das jeweilige pädagogische Handlungsfeld. Dazu gehören im Einzelnen die Kenntnis der grundlegenden fachpädagogischen und fachwissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden, Theorien und Diskurse sowie die Reflexion

- der Prozesse und Stationen europäischer Musikgeschichte bis einschließlich des 21. Jahrhunderts,
- der elementaren Methoden der Musikwissenschaft,
- des Themenfelds „Musik und Medien“,
- der Geschichte der Musikpädagogik,
- der aktuellen Konzepte und Theoriebildungen der Musikpädagogik,
- über die Möglichkeiten, die fachpädagogischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen in die Planung des Unterrichts einzubeziehen.

Die künstlerisch-praktischen Anteile des Studiums haben das Ziel, einerseits das in der Eignungsprüfung bereits dokumentierte künstlerische Profil der Studierenden weiterzuentwickeln, ihnen zu ermöglichen, Interpretationen ebenso handwerklich sauber wie individuell zu gestalten, und andererseits jene Qualifikationen gemeinschaftlichen Musizierens zu vermitteln, die für das Berufsfeld unverzichtbar sind: vom Schulpraktischen Instrumentalspiel über die Orchester- und Chorleitung bis hin zu diversen Konzepten der (Gruppen-)Improvisation.

Zu den Vermittlungsschwerpunkten des Studiums zählen außerdem die Musiktheorie, die elementare kompositorische Techniken wie Phänomene umfasst (mit einem Schwerpunkt auf der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts), sowie berufsfeldnahe Fächer wie Arrangement und / oder Instrumentenkunde.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

§ 5

Studienumfang

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind an der Universität Siegen für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Fach Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen 69 Leistungspunkte zu erwerben.

Im Studiengang werden Haupt-, Neben- und Pflichtinstrument sowie Schulpraktisches Instrumentalspiel im künstlerischen Einzelunterricht studiert.

Zur Instrumentenwahl:

Es sind die Instrumente wählbar, für die an der Universität Siegen ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann. Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschule kann als Künstlerisches Hauptinstrument Komposition gewählt werden.

Ergänzend zu den klassischen Instrumenten sind im künstlerischen Hauptinstrument folgende Fächer wählbar: Klavier / Klavier Jazz-Rock-Pop (JRP), Gitarre / E-Gitarre, Saxofon / Saxofon JRP, Schlagzeug / Schlagzeug JRP, Kontrabass / Bassgitarre.

Alle Fächer werden jeweils hälftig im Bereich der klassischen und der populären Musik unterrichtet.

Wenn „Gesang“ nicht künstlerisches Haupt- oder Nebeninstrument ist, ist „Singstimme“ als Pflichtinstrument zu belegen. Klavier ist entweder als künstlerisches Haupt- oder Nebeninstrument zu wählen.

Das Schulpraktische Instrumentalspiel findet auf einem Akkordinstrument statt, d.h. im Teilstudiengang für das Fach Musik für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen und Berufskolleg auf dem Klavier.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
MP/MW I – Musikpädagogik/Musikwissenschaft I							
MP/MW I		5	1	1.-2.	9	11	
a)	S: Einführung MP	1		1.	2	2	
b)	V: Musikgeschichte im Überblick	1		1.	2	2	
c)	V: Einführung Systematische MW	1		1.	1	1	
d)	S: MP (psychologische und soziologische Aspekte)	1		2.	2	2	
e)	S: MW (Methoden der MW)	1		2.	2	2	
f)	Prüfungsleistung zu MP/MW I d) (siehe § 7 Absatz 2)		1	2.		2	
MPr/MT I – Musikpraxis/Musiktheorie I							
MPr/MT I		8	-	1.-2.	12	11	
a)	Musikpraxis:						
	Hauptinstrument	1		1.-2.	2	2	
	Nebeninstrument	1		1.-2.	1	1	
	Pflichtinstrument	1		1.-2.	1	1	
	Üben					1	
	Ensembleleitung	1		2.	2	1	
b)	Musiktheorie:						
	Neue Medien	1		1.	2	1	
	Gehörbildung I	1		1.	1	1	
	Gehörbildung II	1		2.	1	1	
	Musiktheorie II	1		2.	2	2	

(Fortsetzung)							
Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
MP/MW II – Musikpädagogik/Musikwissenschaft II							
MP/MW II		4	1	3.-4.	8	10	MP/MW I
a)	S: MP (Theorien und Modelle des Musiklernens)	1		3.	2	2	
b)	S: MW (Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts.)	1		3.	2	2	
c)	S: MP (Musik und Malerei o. Musik und Literatur)	1		4.	2	2	
d)	S: MW (Musik und Wort)	1		4.	2	2	
e)	Prüfungsleistung zu MP/MW II c) (siehe § 7 Absatz 2)		1	4.		2	
MPr/MT II – Musikpraxis/Musiktheorie II							
MPr/MT II		11		3.-4.	17,5	16	MPr/MT I
a)	Musikpraxis:						
	Hauptinstrument	1		3.-4.	2	2	
	Nebeninstrument	1		3.-4.	1	1	
	Pflichtinstrument	1		3.-4.	1	1	
	Üben					0,5	
	Ensembleleitung II	1		3.	2	1,5	
	Ensembleleitung III	1		4.	2	1,5	
	Gruppenimprovisation	1		3.	2	1	
	Schulpraktisches Instrumentalspiel	1		4.	0,5	0,5	
b)	Musiktheorie:						
	Instrumentenkunde oder Formenlehre	1		3.	2	2	
	Gehörbildung III	1		3.	1	1	
	Musiktheorie III	1		4.	2	2	
	Arrangement oder Analyse	1		4.	2	2	
MP/MW III – Musikpädagogik/Musikwissenschaft III							
MP/MW III		3	1	5.-6.	6	8	MP/MW I/II
a)	S: Musikdidaktik (Musik des 20. und 21. Jahrhunderts.)	1		5.	2	2	
b)	Vertiefungsseminar MW (Musik und Medien)	1		5.	2	2	
c)	Vertiefungsseminar MP (für Examenkandidaten)	1		6.	2	2	
d)	Prüfungsleistung zu MP/MW II b) (siehe § 7 Absatz 2)		1	5.		2	
MPr/MT III – Musikpraxis/Musiktheorie III							
MPr/MT III		3	1	5.-6.	7,5	13	MPr/MT I/II
a)	Musikpraxis:						
	Hauptinstrument			5.-6.	2	2	
	Nebeninstrument			5.-6.	1	1	
	Schulpraktisches Instrumentalspiel	1		5.	0,5	0,5	
	Üben					3,5	
b)	Musiktheorie:						
	Instrumentenkunde oder Formenlehre	1		5.	2	2	
	Arrangement oder Analyse	1		6.	2	2	
c)	Prüfungsleistung zu MPr/MT III:		1	6.		2	

(Fortsetzung)							
Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
	(siehe § 7 Absatz 2)						
Bachelorarbeit							
		-	1	6.	-	8	

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen werden nach § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erbracht. Des Weiteren gelten die folgend genannten Ergänzungen sowie die von den Lehrenden am Anfang ihrer Lehrveranstaltung genannten Studienleistungen.

Module MPr/MT:

MPr/MT I:

- a) Arbeit mit Ensembles: Nachweis der Fähigkeit, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen nach dem 2. Semester (15 Minuten, unbenotet).
- b) In Neue Medien: Präsentation (15 Minuten; unbenotet)
- c) Musiktheorie II (schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung; 30 Minuten benotet)

MPr/MT II:

- a) Haupt- und Nebeninstrument: Beratungsvorspiel nach dem 3. Semester (30 bis 45 Minuten, unbenotet).

Beim fachöffentlichen Beratungsvorspiel am Ende des dritten Semesters der Bachelorstudiengänge sind zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen im künstlerischen Hauptinstrument und ein Werk im künstlerischen Nebeninstrument vorzutragen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik. Die Kommission berät die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten über den weiteren Verlauf der künstlerisch-praktischen Studien.

Im Zwischentest nach dem 3. Semester im Hauptinstrument Komposition (Fachöffentliches Beratungsvorspiel im Hauptinstrument Instrument oder Gesang) ist eine Mappe mit mindestens drei unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand der Eignungsprüfung erkennen lassen.

- a) Das Pflichtinstrument wird nach dem 4. Semester mit einem Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen abgeschlossen und ist Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung (10 bis 15 Minuten, unbenotet).
- a) Arbeit mit Ensembles (15'): Nachweis der Fähigkeit, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen nach dem 3. und 4. Semester (15 Minuten, unbenotet).
- b) Musiktheorie III (schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung; 30 Minuten benotet)
- b) Gehörbildung III wird nach dem 3. Semester mit einem schriftlichen Test abgeschlossen (15 Minuten, unbenotet).
- b) Instrumentenkunde oder Formenlehre: Klausur (30 Minuten) oder Hausarbeit nach dem 3. Semester (benotet);

- b) Arrangement oder Analyse: Klausur (30 Minuten) oder Hausarbeit nach dem 4. Semester (benotet);

MPr/MT III:

- b) Instrumentenkunde oder Formenlehre: Klausur (30 Minuten) oder Hausarbeit nach dem 5. Semester (benotet);
- b) Arrangement oder Analyse: Klausur (30 Minuten) oder Hausarbeit nach dem 6. Semester (benotet);
- (2) Prüfungsleistungen

Module MP/MW:

MP/MW I d) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar „Musikpädagogik unter psychologischen und soziologischen Aspekten“; schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten.

Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wissenschaftlich arbeiten, ausgewählte musikwissenschaftliche Themen kennen sowie die Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können. Dabei sollen sie musikgeschichtliches Wissen in psychologische und soziologische Aspekte der Musikpädagogik einbetten können.

MP/MW II c) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musik und Malerei“ oder „Musik und Literatur“); schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten.

Die Studierenden zeigen, dass sie vertieft wissenschaftlich arbeiten, fächerübergreifende Themen kennen und in musikpädagogische Kontexte einbetten können.

MP/MW III b) Benotete Prüfungsleistung als (Modul-)Abschlussprüfung in Anbindung an das Vertiefungsseminar Musikwissenschaft; schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten.

Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen und sowohl Kenntnisse aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.

Module MPr/MT:

MPr/MT III:

Modulabschlussprüfung = Fachpraktische Prüfung

Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und praktisch umzusetzen (30 bis 50 Minuten). Im Hauptinstrument sind dabei drei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Im Nebeninstrument sind zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.

In der fachpraktischen Prüfung im Hauptinstrument Komposition ist eine Mappe mit mindestens sechs unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand des Zwischentests erkennen lassen.

Die Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des 5. instrumentalen Fachsemesters erfolgen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann dann erfolgen, wenn die Summe der Leistungspunkte (48 LP) des ersten bis vierten Semesters gemäß den Studienverlaufsplänen der jeweiligen Bachelor-Studienordnung absolviert wurden.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

Die Bachelorarbeit im Fach Musik kann entweder in der Musikwissenschaft (A), der Musikpädagogik (B) oder der Musiktheorie (C) absolviert werden.

A. Musikwissenschaft

- Die Studierenden können zu einem musikwissenschaftlichen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen Musikwissenschaft bearbeiten.
- Die Arbeit dokumentiert die Recherche zu musikwissenschaftlichen Fragestellungen.
- Sie können ausgehend von der Fragestellung einen musikwissenschaftlichen Diskurs darstellen.

B. Musikpädagogik

- Die Studierenden können zu einem musikpädagogischen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen und systematischen Musikpädagogik bearbeiten.
- Die Arbeit dokumentiert die Recherche zu musikpädagogischen Fragestellungen.
- Sie können ausgehend von der Fragestellung, die sie aus der Forschung oder konkreten Unterrichtsbeobachtung ableitet, einen musikpädagogischen Diskurs darstellen und auf die Unterrichtspraxis beziehen.

C. Musiktheorie

- Ausgehend von musikalischen Werken können Studierende kompositorische Prinzipien erkennen, analysieren und beschreiben.
- Sie können Fragen und Ergebnisse vor dem Hintergrund der bereits existierenden Forschungsliteratur reflektieren und kommentieren.
- Die Studierenden können kompositorische Prinzipien und Prozesse wiederum praktisch umsetzen.

§ 10

Studienverlaufsplan

Sem.	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	Musikpraxis/ Musiktheorie I	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II	Musikpraxis/ Musiktheorie II	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	Musikpraxis/ Musiktheorie III	LP
1	Musikpädagogisches Seminar „Einführung in die Musikpädagogik“ (2 LP) Musikwissenschaftliche Vorlesung „Systematische Musikwissenschaft“ (1 LP) Musikwissenschaftliche Vorlesung „Musikgeschichte im Überblick“ (2 LP)	Hauptinstrument (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Gehörbildung I (1 LP) Neue Medien (1 LP)					9
2	Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Methoden der Musikwissenschaft“) (2 LP) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“) LP (2 + 2 LP)	Hauptinstrument (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Ensembleleitung I (1 LP) Üben (1 LP) Musiktheorie II (2 LP) Gehörbildung II (1 LP)					13
3			Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Theorien und Modelle des Musiklernens“) (2 LP) Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“) (2 LP)	Hauptinstrument (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Gruppenimprovisation (1 LP) Ensembleleitung II (1 LP) Üben (1/2 LP) Gehörbildung III (1 LP) Instrumentenkunde oder Formenlehre (2 LP)			11,5

(Fortsetzung)							
4			Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Musik und Wort“) (2 LP) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Musik und Malerei“ oder „Musik und Literatur“) PL (2+2 LP)	Hauptinstrument (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Schulpraktisches Instrumentalspiel (1/2 LP) Ensembleleitung III (2 LP) Arrangement oder Analyse (2 LP) Musiktheorie III (2 LP)			14,5
5					Musikdidaktisches Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und 21. Jahrhunderts“) (2 LP) Musikwissenschaftliches Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Musik und Medien“) PL (2 + 2 LP)	Hauptinstrument (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Schulpraktisches Instrumentalspiel (1/2 LP) Üben (1,5 LP) Instrumentenkunde oder Formenlehre (2 LP)	11,5
6					Musikpädagogisches Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Musikpädagogik für Examenskandidaten“) (2 LP)	Hauptinstrument (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Üben (2 LP) Arrangement oder Analyse (2 LP) Modulabschlussprüfung (2 LP)	9,5

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie werden in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 11. März 2013.

Siegen, den 20. Juni 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)